

Presseinformation

Nr. 407/2011

Kiel, Mittwoch, 17. August 2011

Innen und Recht/Untersuchungshaft

Gerrit Koch und Ingrid Brand-Hückstädt: Rechtsstaatlichkeit vor Haushalt

Zur Anhörung über den Gesetzentwurf der Landesregierung über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein erklären der innen- und rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Gerrit Koch**, und die FDP-Abgeordnete **Ingrid Brand-Hückstädt**:

„Wir bedanken uns bei allen Angehörten für die konstruktive Kritik und die wertvollen Hinweise, die sie sowohl in den schriftlichen Stellungnahmen als auch in der mündlichen Anhörung sehr konkret geäußert haben.“ Deutlich geworden sei, dass es sich insgesamt um einen sehr guten Gesetzentwurf handele, der nur noch an einigen wenigen Stellen Überarbeitungsbedarf zeige, so Koch. „Es liegt jetzt zunächst an uns und danach an den Bediensteten in den Anstalten, dieses Gesetz auch mit Leben zu erfüllen und entsprechend umzusetzen.“

Brand-Hückstädt ergänzt: „Insbesondere unsere Überlegung, das Arbeitsentgelt dem der Gefangenen in Strafhaft anzugleichen, wurden von den angehörten Experten unterstützt. Es kann doch nicht angehen, dass ein Untersuchungshäftling, für den die Unschuldsvermutung gilt, bei freiwilliger Arbeit weniger als der rechtskräftig verurteilte Strafgefangene verdient.“ Der Gesetzentwurf der Landesregierung hatte ausweislich seiner Begründung lediglich aus haushalterischen Gründen darauf verzichtet, hier eine Anhebung der Vergütung vorzunehmen. „Unsere grundsätzlichen rechtsstaatlichen Bedenken müssen aber haushalterische Gründe zurückstehen lassen. Wir fordern daher das Finanzministerium auf, die dafür erforderlichen – überschaubaren - Mittel bereit zu stellen.“



Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

www.fdp-sh.de